

Sehr geehrte Optionshändler und -interessenten!

Gestern war ein Freudentag für alle in Deutschland steuerpflichtigen Optionshändler. Es scheint so als wäre der Steuerirrsinn, unter dem wir alle leiden, in Kürze vorbei. Noch ist es zwar zu früh, um die Sektkorken knallen zu lassen, aber den Champagner kann man guten Gewissens schon mal kalt stellen. Mehr dazu natürlich in diesem Newsletter.

Wir von Optionsuniversum freuen uns natürlich sehr über diese Überraschung und möchten mit Ihnen feiern – mit einem Sonderrabatt für alle unsere Produkte. Dazu gleich mehr auf der nächsten Seite.

Und noch einen Grund zur Freude haben wir: unser geschätzter Kollege Michael Greulich kann im November wieder seinen Live Options Room moderieren. Zuletzt musste er krankheitsbedingt eine Auszeit nehmen. Auch das wollen wir feiern mit einem speziellen Angebot für seinen Live Options Room.

Sie sehen also, weiterlesen lohnt sich!

Herzliche Grüße,

Olaf Lieser und Christian Schwarzkopf



Olaf Lieser

Christian Schwarzkopf

Sonderrabatt auf alle unsere Produkte

Wir möchten die bevorstehende Abschaffung der Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte (was für Wortungetüm!) mit Ihnen feiern und gewähren einen

Rabatt in Höhe von 15% auf alle unsere Produkte

für Bestellungen bis zum 31.10.2024¹. Verwenden Sie bei einer Bestellung den

Promocode „Danke Olaf Scholz“.

Das gilt natürlich auch für unsere sechsmonatige **Ausbildungsreihe zum professionellen Optionshändler**, die am 3. Oktober gestartet ist (ein Einstieg ist auch jetzt noch problemlos möglich). Im Rahmen dieser Ausbildung erhalten Sie das Rüstzeug, was Sie für einen erfolgreichen Start in den Optionshandel brauchen und alle unsere Lieblings-Optionsstrategien wie z.B. den BF70plus oder auch den Airbag, die beide bisher für in Deutschland steuerpflichtige Privatleute nicht steuerunschädlich handelbar waren. Weitere Informationen zur Ausbildungsreihe und Anmeldemöglichkeit finden Sie hier:

<https://optionsuniversum.de/produkt/ausbildung-optionshaendler/>

¹ Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten

Präsenzseminar in Erfurt – seien Sie persönlich dabei!

Es rückt näher: Unser Vier-Tages-Intensivseminar! Das Programm bleibt gleich – der Ort ist neu! Im November veranstalten wir wieder unser Profi-Seminar, diesmal im Hotel Linderhof in Erfurt. Wenn Sie schon über theoretisches und praktisches Wissen zum Optionshandel verfügen und Ihre eigenen Strategien verfeinern wollen – und zwar persönlich und vor Ort im Seminarraum –, dann ist dieses Seminar vielleicht genau das Richtige für Sie.

Der Termin: 9. – 12. November 2024

Das Seminar bietet die Gelegenheit, innerhalb von vier Tagen tiefer in die Materie Optionshandel einzusteigen, dabei „unter die Motorhaube“ zu schauen und zu sehen, wie der Optionsmarkt wirklich funktioniert. Hier geht es zur Seminarbeschreibung:

<https://optionsuniversum.de/profi-seminar-2024/>

Buchen Sie mit unserem 15%igen Sonderrabatt

Bitte geben Sie bei der Bestellung das Stichwort „Danke Olaf Scholz“ an, dann berücksichtigen wir den Rabatt automatisch bei der Rechnungslegung.

Live Options Room mit Michael Greulich

Erfreulicherweise hat sich Michael soweit erholt, dass er ab November wieder seinen Live Options Room moderieren kann. Auch das möchten wir mit Ihnen feiern.

Wenn Sie bis zum 31. Oktober ein beliebiges Abo für den Live Options Room mit Michael Greulich neu abschließen,

schenken wir Ihnen 6 Wochen LOR mit Michael Greulich.

Bestellen Sie einfach über unsere Webseite, die gebuchten Abos verlängern wir automatisch um den Gratiszeitraum:

<https://optionsuniversum.de/live-options-room/>

Selbstverständlich wird auch bei gebuchten Abonnements mit mehreren Moderatoren der Gratiszeitraum für den LOR mit Michael Greulich gewährt.

Optionsuniversum auf sozialen Medien

Wir sind regelmäßig auf diversen, bekannten Plattformen aktiv. Dort stellen wir zum Beispiel regelmäßig Videos zum Optionshandel ein. Besuchen Sie uns dort! Über ein „Like“ beziehungsweise Abo auf der jeweiligen Seite würden wir uns freuen.

YouTube

Sie finden hier regelmäßig neue Videos von uns:

https://www.youtube.com/channel/UCxC8_fDHeRR75LJrjZKZTzq/featured



Twitter

Wer lieber auf Twitter schauen möchte: Hier ist der Link:

<https://twitter.com/Optionsuniversu>



Unsere Facebook – Stammseite

Hier gibt es von uns regelmäßig Beiträge, auch unsere Videos werden hier gepostet:

<https://www.facebook.com/optionsuniversum>



Unsere klassische, offene Facebook Gruppe “Wir sind Optionen”

Diese Gruppe ist das deutschsprachige Forum für Optionshändler. Egal, ob Sie eine Frage den Optionshandel betreffend haben oder nach interessanten Tradeanregungen suchen – hier finden Sie bestimmt, was Sie suchen.

Regel Austausch findet statt. Melden Sie sich gleich an – das Ganze kostet nichts und bietet einen echten Mehrwert:

<https://www.facebook.com/groups/934266489930445/>



Verlustverrechnungsbeschränkung Termingeschäfte vor dem Aus 15.10.2024, christian@optionsuniversum.de

Olaf Scholz, noch in seiner Zeit als Finanzminister, hatte uns sie eingebrockt: die Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte. Lediglich 20.000 Euro jährlich an Verlusten aus Termingeschäften durften nach dieser Regelung steuermindernd geltend gemacht werden. Jemand, der beispielsweise in einem Jahr 100.000 Euro an Gewinn und gleichzeitig 70.000 Euro an Verlust gemacht hat, also wirtschaftlich 30.000 Euro Nettogewinn, der durfte lediglich 20.000 Euro Verlust mit den Gewinnen aufrechnen, so dass steuerlich 80.000 Euro Gewinn entstanden waren.

Wir von Optionsuniversum sind keine Juristen, aber schon der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass das nicht gerecht ist. Und Juristen haben von Anfang starke Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes geäußert. Dennoch wurde es so von Bundestag und Bundesrat beschlossen und viele in Deutschland steuerpflichtigen Optionshändler mussten eine GmbH gründen, um ihre Geschäfte weiterführen zu können.

Im Juni 2024 gab es dann ein Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz, das aufhorchen lies. Es ging darum, dass ein Kläger, der die Nichtanerkennung von Verlusten aus Termingeschäften in Höhe von 227.289 € nicht hinnehmen wollte und mit Hinweis auf die vermutete Verfassungswidrigkeit der Vorschrift bei seinem Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung des Steuerbescheids beantragte, was dieses ablehnte. Daraufhin klagte er und das Gericht gab ihm Recht. Wohlgermerkt: es ging hier „nur“ darum, dass der Steuerpflichtige die festgesetzte Steuer vorerst nicht bezahlen muss. Es war kein Urteil in der Sache selbst. Interessant war aber die Begründung der Richter, die wegen erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken an der Vereinbarkeit der Beschränkung der Verlustverrechnung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) der Klage stattgaben. Die Rechtmäßigkeit des angefochtenen

Einkommensteuerbescheids für das Streitjahr sei ernstlich zweifelhaft.

Das bedeutete damals zwar noch keine Entwarnung, war aber ein deutlicher Hinweis darauf, wie andere Gerichte wohl in der Sache urteilen würden.

Das scheint die Ampelkoalition jetzt wohl verstanden zu haben. Wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland gestern meldete, wurde im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2024 die rückwirkende Streichung der Verlustverrechnungsbeschränkung aufgenommen. Auch jetzt kann noch nicht endgültige Entwarnung gegeben werden, da es sich lediglich um einen Gesetzesentwurf handelt und das Gesetz noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden muss. Wir können jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass der Gesetzesentwurf (wenn er im Vorfeld nicht nochmal abgeändert wird), so auch von den Gremien beschlossen werden wird. Aller Voraussicht nach wird das noch im Dezember diesen Jahres sein.

Was bedeutet das nun konkret für uns Optionshändler? Ganz einfach: wir können auch außerhalb einer Trading-GmbH in unseren Privatkonten wieder uneingeschränkt Optionsstrategien handeln, die seit Jahren aufgrund der Verlustverrechnungsbeschränkung nicht möglich waren. Ich denke da natürlich als allererstes an den BF70(plus), der aufgrund seiner Konstruktion vor allem im Gewinnfall unter Beachtung der Verlustverrechnungsbeschränkung steuerlich zu Verlusten geführt hätte. Aber auch andere beliebte Optionsstrategien wie Spreads oder beispielsweise der Airbag wären dann wieder möglich.

Wenn das kein Grund zum Feiern ist. Feiern auch Sie mit uns – mit unserem Sonderrabatt (siehe Seite 2 dieses Newsletters).

Ihr Christian Schwarzkopf



Der Risikohinweis für das Handeln mit Finanzderivaten

(DISCLAIMER)

Die Verfasser der Beiträge dieses Newsletters benutzen Quellen, die sie für glaubwürdig halten, eine Gewähr für die Korrektheit kann aber nicht übernommen werden. In schriftlichen Beiträgen und Videos geäußerte Einschätzungen spiegeln nur die Meinung des jeweiligen Autors wider und sind nicht als Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Tötigung sonstiger Finanztransaktionen zu verstehen – weder explizit noch stillschweigend; vielmehr dienen sie als Diskussionsanregung. Optionen und Futures sowie sonstige gehebelt wirkende Finanzprodukte beinhalten erhebliche Risiken, die einen möglichen Totalverlust beinhalten und je nach Produkt sogar über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen können (Nachschusspflicht). Bevor ein Investor in diese Produkte investiert, soll er sich zwingend mit diesen Risiken vertraut machen und sicherstellen, dass er sie vollständig verstanden hat, und dass eine solche Finanztransaktion zu seinen finanziellen Mitteln passt. Im Zweifel ist eine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anlageberater vorzunehmen. Die Textbeiträge und Videos stellen solch eine Beratung NICHT dar und können diese auch nicht ersetzen. Aufgrund des Oben gesagten ist eine Haftung oder Inanspruchnahme von Regress daher ausgeschlossen.

Impressum

Optionsuniversum GmbH & Co. KG
Flottwellstr. 4-5
10785 Berlin
Tel.: 030/23623488
E-Mail: info@optionsuniversum.de

Vertretungsberechtigte Gesellschafter der Optionsuniversum GmbH & Co. KG:
Olaf Lieser, Christian Schwarzkopf